

Niederschrift

über die 18. Sitzung (öffentlicher Teil)
des Rates

am Mittwoch, **31.08.2016**, 18:06 Uhr - 20:28 Uhr,
Festsaal, Rathaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Frank Baumann, Horst Karl Beitelhoff, Georg Berding, Olaf Bloch, Peter Laurenz Börgel, Olaf Dreßen, Dr. Dietmar Erber, Sven Gotthal, Richard-Michael Halberstadt, Gilbert Hartmann, Jens Christian Heinemann, Bruno Kleine Borgmann, Jan Leïße, Stefan Leschniok, Christel Loschelder, Hans Neumann, Andreas Nicklas, Josef Schliemann, Angela Stähler, Walter von Gökels, Stefan Weber, Simone Wendland, Manfred Wenzel

von der SPD-Fraktion

Thomas Fastermann, Doris Feldmann, Philipp Hagemann (bis 18.37 Uhr - TOP 5), Marius Herwig, Dr. Cornelia Jäger, Dr. Michael Jung, Mathias Kersting, Michael Kleyboldt, Marianne Koch, Katharina Köhnke, Thomas Kollmann, Gabriele Kubig-Steltig, Hedwig Liekefedt, Petra Seyfferth, Ludger Steinmann, Wendela-Beate Vilhjalmsen, Robert von Olberg, Maria Winkel

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Gerhard Joks, Christoph Kattentidt, Annette Kemper, Jörn Möltgen, Dr. Didem Ozan, Pascal Powrozniak, Otto Reiners, Sylvia Rietenberg, Tim Rohleder, Klaus Rosenau, Dr. Rita Stein-Redent, Harald Wölter (ab 18.14 Uhr - TOP 5)

von der FDP-Fraktion

Jörg Berens, Carola Möllemann-Appelhoff, Hans Varnhagen

von der Fraktion DIE LINKE.

Fatma Kirgil, Ortrud Philipp, Rüdiger Sagel

von der Ratsgruppe Piraten/ÖDP

Franz Pohlmann, Johannes Schmanck

von der Alternative für Deutschland

Martin Schiller

von der UWG-MS

Uwe Raffloer

fraktionslos

Richard Mol

Vorsitz

Oberbürgermeister Markus Lewe

von der Verwaltung

Reinhard Adams, Christina Cappenberg, Antonia Hessel, Michaela Heuer, Wolfgang Heuer, Udo Köster, Florian Meyer, Thomas Paal, Matthias Peck, Alfons Reinkemeier, Hartwig Schultheiß, Achim Specht, Siegfried Thielen, Rainer Uetz, Cornelia Wilkens, Michael Willamowski

für die Schriftführung

Jürgen Kupferschmidt

für die Stenogrammaufnahme

Heike Krüger

Es fehlte/n:

Heinz Georg Buddenbäumer (CDU), Raimund Köhn (Bündnis 90/Die Grünen/GAL), Jutta Möllers (Bündnis 90/Die Grünen/GAL), Carsten Peters (Bündnis 90/Die Grünen/GAL), Karin Reismann (CDU), Jürgen Reuter (FDP), Anne Schulze Wintzler (SPD), Heiko Wischnewski (DIE LINKE.)

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 18. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Rates am 31.08.2016

Tagesordnung

1. Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes
2. Aktuelle Stunde
3. Eingänge und Mitteilungen

<u>V/0622/2016</u> OB	4.	Bürgerbegehren "Freier Sonntag Münster" hier: Feststellung der Zulässigkeit
<u>V/0677/2016</u> OB	5.	Bürgerbegehren "Freier Sonntag Münster" hier: Entscheidung zum weiteren Verfahren
<u>V/0703/2016</u> I	6.	Erstaufnahmeeinrichtung des Landes (EAE) auf den Konversionsflächen der ehemaligen York- und Oxford- Kaserne
<u>V/0666/2016</u> I	7.	Entsendung eines Mitgliedes in den Aufsichtsrat Münsterland e.V.
<u>V/0715/2016</u> I	8.	Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien
	9.	Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates (sofortige Beschlussfassung)
<u>A-R/0040/2016</u>	9.1.	JVA-Standort Münster erhalten - Für Arbeitsplätze und den Justiz-Standort Münster! Antrag der SPD-Fraktion
	10.	Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates
	11.	Verschiedenes

Herr **Lewe** eröffnete die öffentliche Sitzung des Rates um 18.06 Uhr und stellte die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Er begrüßte die Mitglieder des Rates, die Bezirksbürgermeister, den Vorsitzenden des Integrationsrates - Herrn Dr. Yavuz, Vertreter des Jugendrates, Vertreter des Personalrates, Vertretungsberechtigte des Bürgerbegehrens, die Damen und Herren der Presse und die Zuschauerinnen und Zuschauer.

Punkt 1 der Tagesordnung	Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes
--------------------------	---

Herr **Lewe** bat Herrn Rosenau in den Innenraum, um ihm folgende Formel nachzusprechen:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben als Mitglied des Rates der Stadt Münster nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Münster erfüllen werde.“

Herr **Rosenau** sprach diese nach. Herr **Lewe** stellte fest, dass er hiermit verpflichtet sei und wünschte eine gute Zusammenarbeit.

Punkt 2 der Tagesordnung**Aktuelle Stunde**

Es war keine Aktuelle Stunde beantragt worden.

Punkt 3 der Tagesordnung**Eingänge und Mitteilungen**

Es lagen keine Eingänge und Mitteilungen vor.

**Punkt 4 der Tagesordnung
V/0622/2016****Bürgerbegehren "Freier Sonntag Münster"
hier: Feststellung der Zulässigkeit**

Herr **Lewe** schlug vor, die Vorlagen zum Bürgerbegehren - Tagesordnungspunkt 4, Vorlage V/0622/2016 und Tagesordnungspunkt 5, Vorlage V/0677/2016 - getrennt zu behandeln und zunächst über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens (Tagesordnungspunkt 4) zu entscheiden und unter Tagesordnungspunkt 5 die weitere Diskussion zu führen.

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung:

Der Rat stellt fest, dass das am 06.07.2016 eingereichte Bürgerbegehren ‚Freier Sonntag Münster‘ rechtlich zulässig ist.“

**Punkt 5 der Tagesordnung
V/0677/2016****Bürgerbegehren "Freier Sonntag Münster"
hier: Entscheidung zum weiteren Verfahren**

Herr **Lewe** führte aus, dass nach § 26 Abs. 6 Satz 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen den Vertretern eines Bürgerbegehrens vor der Entscheidung zum weiteren Verfahren Gelegenheit gegeben werden, den Antrag in der Sitzung des Rates zu erläutern. Herr **Lewe** erteilte Herrn Lücken als Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens das Wort.

Herr **Lücken** erläuterte das Bürgerbegehren.

Im Rahmen der Diskussion beantragte Herr **Berens** für die FDP-Fraktion:

„Der Rat möge beschließen:

Die Sachentscheidung wird wie folgt ergänzt:

[...]

3. **Der Rat der Stadt Münster fordert den Landtag NRW als zuständigen Gesetzgeber auf, das Ladenöffnungsgesetz NRW so zu ändern, dass verkaufsoffene Sonntage zukünftig ohne Bezug zu einem konkreten Anlass festgesetzt werden können. Ziel muss dabei sein, dass auch Stadtteile wieder rechtssicher verkaufsoffene Sonntage durchführen können. Die Anzahl der bisher schon möglichen verkaufsoffenen Sonntage und die Liste der ausgenommenen Sonntage soll dabei nicht verändert werden.“**

Nach weiterer Diskussion stellte Frau **Winkel** den Antrag zur Geschäftsordnung auf Schluss der Aussprache.

Herr **Sagel** erhob Gegenrede.

Herr **Lewe** stellte den Antrag zur Geschäftsordnung auf Schluss der Aussprache zur Abstimmung.

Der Antrag zur Geschäftsordnung auf Schluss der Aussprache wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, Piraten/ÖDP, Herr Schiller, Herr Raffloer, Herr Mol) bei Gegenstimmen (DIE LINKE.) angenommen.

Herr **Lewe** stellte den Antrag der FDP-Fraktion zur Abstimmung.

Der Antrag der FDP-Fraktion wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., Piraten/ÖDP, Herr Schiller, Herr Raffloer, Herr Mol) bei Fürstimmen (FDP) abgelehnt.

Herr **Lewe** stellte die Vorlage zur Abstimmung.

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, Piraten/ÖDP, Herr Raffloer, Herr Mol) bei Gegenstimmen (SPD, DIE LINKE., Piraten/ÖDP, Herr Schiller):

„I. Sachentscheidung:

1. Dem Bürgerbegehren ‚Freier Sonntag Münster‘ wird - vorbehaltlich der Feststellung der Zulässigkeit durch den Rat (Ratsvorlage Nr. V/0622/2016) - nicht entsprochen. Der Ratsbeschluss vom 11.05.2016 (Anlage 1) wird nicht aufgehoben.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass für den Fall der Beschlussfassung des Rates zu Ziffer 1 ein Bürgerentscheid stattfindet und der Abstimmungsleiter beabsichtigt, als Abstimmungstag für den Bürgerentscheid den 06.11.2016 festzusetzen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemer- kungen
Produktgruppe	0208	Wahlen			
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen		342.000	

Deckung:

Für die Durchführung des Bürgerentscheids fallen Personalkosten von 80.000 € und Sachkosten (Porto, Drucklegung, Erfrischungsgeld etc.) von 262.000 € an. Die Verwaltung wird die Haushaltsmittel über ein Veränderungsblatt zum Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplans anmelden (Ratsbeschluss am 28.09.2016).“

**Punkt 6 der Tagesordnung
V/0703/2016**

**Erstaufnahmeeinrichtung des Landes (EAE) auf
den Konversionsflächen der ehemaligen York- und
Oxford-Kaserne**

Frau **Möllemann-Appelhoff** erklärte, dass in einer Liste, die den Landtagsabgeordneten zugesandt worden ist, eine Belegung der beiden Kasernen bis 2020 dargestellt sei.

Herr **Heuer** führte aus, dass das Schreiben der Bezirksregierung Münster mit dieser Liste auch an die Stadt Münster gegangen ist. Auf Nachfrage bei der Bezirksregierung Münster handelt es sich um einen Fehler, korrekt sind die Ausführungen in der Ratsvorlage.

Herr **Berens** zitierte aus der diesbezüglich von der Bezirksregierung Münster herausgegebenen Pressemitteilung.

Er bat, die Aussagen von Herrn Heuer ins Protokoll aufzunehmen.

Herr **Heuer** teilte mit, dass auch ihm die Pressemitteilung der Bezirksregierung Münster vorliegt, man aber nur zu der fehlleitenden Einschätzung kommen kann, wenn man die Tabelle zugrunde legt. Der Fehler der Bezirksregierung wurde heute schriftlich eingeräumt. Dies kann ins Protokoll aufgenommen werden.

Herr **Nicklas** bat auch das Schreiben der Bezirksregierung (Anlage der Niederschrift) ins Protokoll aufzunehmen.

Herr **Lewe** sagte dies zu.

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., Piraten/ÖDP, Herr Raffloer) bei zwei Gegenstimmen (Herr Schiller, Herr Mol):

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass das Land Nordrhein-Westfalen, Bezirksregierung Münster, in der Zeit vom 01.11.2016 bis zum 31.12.2017 an den Standorten York-Kaserne in Gremmendorf und Oxford-Kaserne in Gievenbeck eine EAE mit insgesamt 1.500 Plätzen als Nachfolge-Einrichtung für die derzeitigen Landesnotunterkünfte für Flüchtlinge betreiben wird.
2. Der Rat begrüßt, dass das Land Nordrhein-Westfalen die Nutzung der beiden Kasernen-Gelände im Laufe des Jahres 2018 beendet und damit die geplante städtebauliche Entwicklung im bisherigen Zeitplan erfolgen kann.
3. Der Rat stimmt der befristeten Übernahme der Registrierungsarbeiten durch die Verwaltung als neue Aufgabe im Sinne von § 41 Abs. 1 Buchstabe s Gemeindeordnung NRW zu. Die Verwaltung wird ermächtigt, mit dem Land NRW hierzu eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung abzuschließen, die auch die vollständige Kostenübernahme durch das Land vorsieht.
- 4.1 Im Stellenplan der Stadt Münster, Teilergebnisplan 0201 Ordnungsrechtliche Angelegenheiten, werden zum 01.10.2016 und befristet bis zum 31.12.2017 1,00 Stelle BesGr. A 12, 3,00 Stellen BesGr. A 11 und 2,00 Stellen BesGr. A 10 eingerichtet. Die Stellenwerte stehen unter dem Vorbehalt einer endgültigen Festlegung.
- 4.2 Die übrigen erforderlichen Personalressourcen sollen über Personalgestellung - voraussichtlich mit dem Arbeiter-Samariter-Bund - sichergestellt werden.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Den Berechnungen liegt die Annahme zugrunde, dass die EAE zum 01.11.2016 startet und am 31.12.2017 beendet wird. Für die Aufbauarbeiten ist das Personal schon zum 01.10.2016 notwendig.

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0201	Ordnungsrechtliche Angelegenheiten			
Zeile	06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2016 2017	443.730 1.813.700	
Summe Erträge			2016 2017	443.730 1.813.700	
	11	Personalaufwendungen	2016 2017	98.330 402.530	
	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2016 2017	345.400 1.411.170	inkl. Kosten der Personalgestellung
Summe Aufwendungen			2016 2017	443.730 1.813.700	
Saldo			2016 2017	0 0	

Die zusätzlichen Aufwendungen und Erträge für 2016 und 2017 werden über Veränderungsblätter zum Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplans 2016 bzw. zum Entwurf des Haushaltsplans 2017 angemeldet, da die Pläne zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage bereits aufgestellt waren.

Der Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB) ist für den Umbau der entsprechenden Gebäude (Gebäude 21 Registrierung, Gebäude 23 Sanitätsstation) auf dem Areal der York-Kaserne zuständig. Der Umbau soll Ende Oktober 2016 fertiggestellt sein. Der BLB wird alle mit den Gebäuden fest installierten Komponenten betriebsbereit herrichten. Die Ausstattung des Gebäudes 21 mit Büromöbeln (Schreibtische, Schränke, Stühle, usw.) erfolgt durch die Bezirksregierung Münster.

Alle technisch notwendigen Geräte und alle Büromaterialien werden von der Stadt Münster zur Verfügung gestellt. Auch notwendige Telefon- und Internetverträge sind von der Stadt Münster abzuschließen. Der technische Support der Geräte erfolgt durch die Stadt Münster.

Die für die Registrierung notwendigen PIKs (Personalisierungs-Infrastruktur-Komponenten) werden von der Bezirksregierung Münster bereitgestellt.“

Punkt 7 der Tagesordnung V/0666/2016

Entsendung eines Mitgliedes in den Aufsichtsrat Münsterland e.V.

Herr **Weber** schlug für die CDU-Fraktion Herrn Ratsherr Jan Leiß vor.

Herr **Lewe** stellte die Vorlage unter Berücksichtigung des Vorschlages der CDU-Fraktion zur Abstimmung.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung des Vorschlages der CDU-Fraktion einstimmig bei

zwei Stimmenthaltungen (CDU - Herr Leiße, Herr Raffloer):

„I. Sachentscheidung:

Der Rat der Stadt Münster wählt nach § 10 Abs. 1 b) der Satzung des Vereins Münsterland e.V.

Herrn Ratsherr Jan Leiße

als zusätzliches Mitglied in den Aufsichtsrat Münsterland e.V.“

**Punkt 8 der Tagesordnung
V/0715/2016**

**Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und
sonstigen Gremien**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Folgende Umbesetzung wird beschlossen:

1. Sportausschuss

von der SPD-Fraktion

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
		5.	NN Ute Hagemann

Folgendes nimmt der Rat zur Kenntnis:

2. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL benennt zum Vorsitzenden des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen Rats Herrn Jörn Möltgen.“

Punkt 9 der Tagesordnung

**Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der
Geschäftsordnung des Rates (sofortige
Beschlussfassung)**

**Punkt 9.1 der Tagesordnung
A-R/0040/2016**

**JVA-Standort Münster erhalten - Für Arbeitsplätze
und den Justiz-Standort Münster!**

Herr **Fastermann** brachte für die SPD-Fraktion folgenden Antrag zur sofortigen Beschlussfassung ein und begründete diesen:

„SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0040/2016
vom 23.08.2016

Antrag

JVA-Standort Münster erhalten - Für Arbeitsplätze und den Justiz-Standort Münster!

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Resolution

JVA-Standort Münster erhalten - Für Arbeitsplätze und den Justizstandort Münster!

I. Der Rat der Stadt Münster bekennt sich zum JVA-Standort Münster

Eine Justizvollzugsanstalt ist aus Münster nicht wegzudenken: Sie erfüllt vielfältige wichtige Funktionen in der Stadtgesellschaft und ist für den Justizstandort Münster unverzichtbar. Zuallererst bedeutet sie aber auch 270 Arbeitsplätze.

Mit ihren vielfältigen wirtschaftlichen Verflechtungen stellt die JVA einen Wirtschafts-, Ausbildungs- und Arbeitsmarktfaktor dar, den es in Münster auf Dauer zu sichern gilt.

Der Wirtschaftsbetrieb JVA ist auf vielfältige Weise mit Wertschöpfungsketten im Zulieferbereich unserer Wirtschaft verknüpft, und hat somit besondere Bedeutung für Stadt und Region.

Münster hat sich als Standort des Strafvollzugs auch aus Sicht der Inhaftierten bewährt. In Münster findet heimatnahe Resozialisierung statt. Für aus Münster stammende Angehörige der Insassen verkürzen sich Wegezeiten für Besuche, für die Insassen verkürzen sich die Wegezeiten zu Gerichtsterminen; darüber hinaus bieten sich bei Hafterleichterungen Möglichkeiten, ihr gewohntes Umfeld zu besuchen. In Münster hat sich ebenfalls über die Jahrzehnte eine breite, auf Resozialisierung ausgerichtete Trägerlandschaft gebildet, deren Erfahrungsschatz und Qualität für einen modernen Strafvollzug unverzichtbar sind. Die JVA erfährt in Münster große Akzeptanz in der Bevölkerung.

Der Justizstandort Münster ist der größte in NRW. In Münster befinden sich der Verfassungsgerichtshof und das Oberverwaltungsgericht des Landes NRW, ein Finanzgericht, ein Sozialgericht, ein Landgericht, ein Amtsgericht, ein Verwaltungsgericht, ein Arbeitsgericht, das Truppendienstgericht Nord und die Staatsanwaltschaft. Unsere oberzentrale Funktion als Justizstandort darf durch einen Fortzug der JVA außerhalb Münsters nicht gefährdet und nicht geschwächt werden. Wir brauchen den JVA-Standort in Münster, um diese Stellung nicht zu gefährden.

II. Das JVA-Gebäude an der Gartenstraße ist ein unschätzbares Baudenkmal

Das JVA-Gebäude an der Gartenstraße gehört in seiner jetzigen Form seit 1848 zum Antlitz unserer Stadt. Es wurde nach den Plänen des preußischen Architekten Carl-Friedrich Busse im Stil der englischen Neugotik errichtet und wurde 1853 in Betrieb genommen; damit weist dieses Baudenkmal zurück in die Geschichte Münsters im 19. Jahrhundert.

Es ist das zweitälteste Gefängnis auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland und städtebaulich markant und einzigartig.

Der Rat der Stadt Münster fordert daher, das JVA-Gebäude an der Gartenstraße in seiner Substanz als Baudenkmal zu erhalten.

III. Entschiedene Schritte sind notwendig:

- Land und Stadt müssen gemeinsam in ihren Verhandlungen für eine langfristige Sicherstellung des JVA-Standorts Münster sorgen.
- Alle Möglichkeiten der Sicherung des Baudenkmals an der Gartenstraße sind gemeinsam mit den Behörden des Denkmalschutzes zu forcieren.

- Gleichzeitig müssen Land und Stadt gemeinsam alle denkbaren Alternativen für einen anderen JVA-Standort in Münster konstruktiv prüfen. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Land Nordrhein-Westfalen auf Basis der bereits seit 2012 andauernden Bestrebungen Flächen für einen neuen Standort für eine JVA auf dem Gebiet der Stadt Münster anzubieten
- Der Rat erklärt seine Bereitschaft, die notwendigen planungsrechtlichen Schritte einzuleiten, die eine auf Dauer gesicherte Beibehaltung des JVA-Standorts Münster gewährleisten.“

Folgender Antrag der FDP-Fraktion lag vor:

„Der Rat möge beschließen:

Der Resolutionstext wird wie folgt ersetzt:

Das Land NRW wird aufgefordert, an einem neuen Standort auf dem Gebiet der Stadt Münster für den zügigen Neubau einer JVA zu sorgen, der den Erfordernissen des modernen Strafvollzugs für Inhaftierte ebenso wie für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie den aktuellen Anforderungen an einen wirtschaftlichen Bau und Betrieb Rechnung trägt.

Die Stadt Münster wird das Land bei der Suche nach einem dafür geeigneten Standort weiterhin nach Kräften unterstützen, das notwendige Planungsrecht schaffen und – wenn nötig – den Grunderwerb vermittelnd begleiten. Der Standort Münster für eine JVA darf nicht infrage gestellt werden.

Der Rat der Stadt Münster erwartet vom Land NRW, dass hinsichtlich einer Folgenutzung des JVA-Geländes an der Gartenstraße - soweit irgend bautechnisch möglich und wirtschaftlich vertretbar - denkmalschutzrechtliche Aspekte im Vordergrund zukünftiger Entscheidungen stehen. Das seit 1853 das Stadtbild prägende Gebäude sollte in seiner Bedeutung für Münster soweit wie möglich erhalten oder in eine künftige Gelände-Bebauung integriert werden.“

Herr **Weber** beantragte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und die CDU-Fraktion:

„Änderungsantrag an den Rat zur sofortigen Beschlussfassung:
zur Resolution JVA-Standort Münster erhalten

Der Rat möge beschließen:

1. Der Rat der Stadt Münster fordert die Landesregierung Nordrhein-Westfalens auf, alles dafür zu unternehmen, dass nunmehr zügig ein neuer Standort für eine JVA in Münster ausgewiesen und das bisherige JVA-Gebäude an der Gartenstraße als Baudenkmal erhalten bleiben kann. Ferner wird das Land aufgefordert, auf einen vorschnellen Abriss, auch in Teilen, zu verzichten.
2. Der Rat der Stadt Münster bekennt sich zum Erhalt der JVA als stadthistorisch bedeutender Einrichtung und baukulturell wichtigem Bauwerk.
3. Der Rat erklärt seine grundsätzliche Bereitschaft, falls sich die städtischen Ziele (Erhalt des Baudenkmals JVA, stadtstrukturell verträgliche Entwicklung/Nutzung) nicht auf anderem Wege erreichen lassen, das Grundstück auch vom Land zu erwerben. Es ist zu prüfen, wie die Gebäude denkmalgerecht saniert werden und einer angemessenen neuen stadtteilverträglichen Nutzung zugeführt werden können. Dabei ist insbesondere auch die Möglichkeit der Nutzung zu Wohnzwecken zu prüfen.

4. Die Stadt Münster sichert dem Land NRW weiterhin ihre Unterstützung bei der Suche nach einem neuen Standort für die JVA zu.“

Herr **Weber** schlug vor, aus den vorliegenden drei Anträgen eine Erklärung zusammenzufassen und diese vom Rat möglichst einstimmig als Resolution zu verabschieden.

Nach ausführlicher Diskussion stellte Herr **Neumann** den Antrag zur Geschäftsordnung auf Schluss der Aussprache.

Herr **Sagel** erhob Gegenrede.

Herr **Lewe** stellte den Antrag zur Geschäftsordnung auf Schluss der Aussprache zur Abstimmung.

Der Antrag zur Geschäftsordnung auf Schluss der Aussprache wurde mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Piraten/ÖDP, Herr Schiller, Herr Raffloer, Herr Mol) bei Gegenstimmen (SPD, DIE LINKE., FDP) angenommen.

Herr **Lewe** fragte Herrn Weber, ob sein eingangs formulierter Vorschlag (Bitte an die Verwaltung), aus den vorliegenden drei Anträgen eine Erklärung zusammenzufassen, als Antrag zu werten sei.

Frau **Möllemann-Appelhoff** stellte den Antrag zur Geschäftsordnung auf Unterbrechung der Sitzung.

Herr **Schmanck** erhob Gegenrede.

Herr **Lewe** stellte den Antrag zur Geschäftsordnung auf Unterbrechung der Sitzung zur Abstimmung.

Der Antrag zur Geschäftsordnung auf Unterbrechung der Sitzung wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., Herr Raffloer) bei einer Gegenstimme (Piraten/ÖDP) und Stimmenthaltungen (Piraten/ÖDP, Herr Schiller, Herr Mol) angenommen.

Die Sitzung wurde um 20.13 Uhr unterbrochen.

Um 20.25 Uhr eröffnete Herr **Lewe** die Sitzung erneut mit dem Wiedereinstieg in die Tagesordnung zu diesem Tagesordnungspunkt.

Herr **Lewe** führte aus, dass vereinbart wurde, dass die Verwaltung der Stadt Münster einen Brief formuliert, in dem

1. für den Erhalt Münsters als JVA-Standort plädiert wird
und
2. das Land weiterhin bei der Suche nach einem neuen Standort unterstützt wird.

Es wird ein sensibler Umgang mit dem alten Standort JVA bezüglich Denkmal, stadtverträgliche Entwicklungsnutzung erwartet und ggf. auch die Möglichkeit des Erwerbes von Privaten oder der Stadt offengehalten. Haupttenor bleibt der erste Punkt. Auf dieser Basis wird das Schreiben formuliert.

Herr **Lewe** fragte nach, ob die gestellten Anträge zurückgezogen werden und der Verwaltung das Vertrauen ausgesprochen wird.

Es herrschte Einvernehmen.

Punkt 10 der Tagesordnung**Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates**

Es lagen keine Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates vor.

Punkt 11 der Tagesordnung**Verschiedenes**

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

gez.
Markus Lewe
Vorsitz

gez.
Jürgen Kupferschmidt
Schriftführung

Anlage

Schreiben der Bezirksregierung (siehe Punkt 6 der Tagesordnung)